

„Wißbegierige“ Journalisten - Ein Beispiel für die Arbeit der Presse und unsere Antwort

Vor einiger Zeit erhielten wir die Anfrage eines Journalisten von der Märkischen Allgemeinen. Sie ist hier in anonymisierter Form wiedergegeben. Im Anschluß daran folgt unsere Antwort und noch ein kurzer Kommentar.

Sehr geehrte Damen und Herren,

... war so freundlich, mir zu empfehlen, mich an Sie zu wenden bezogen auf die Veranstaltung am vergangenen Wochenende (...) wo unter anderem Frau Gisa Pahl und Herr Wolfram Schiedewitz als Referenten Vorträge hielten.

Vielleicht können Sie erklären – zumal Sie sich nach eigenem Selbstverständnis zu Unrecht in eine rechtsextremistische Ecke gestellt sehen –, warum Sie unter einer Vielzahl möglicher Referenten ausgerechnet diejenigen einladen, die das aus Ihrer Sicht ja unzutreffende Urteil über Ihren Verein ausdrücklich untermauern.

Zur Erinnerung: Frau Pahl gibt auf ihrer Internetseite im Frage-Antwort-Stil ausgerechnet über die folgenden Themen Auskunft – wie soll sich der rechtschaffene Bürger das erklären, zumal Referentin als Rechtsanwältin wiederholt Menschen aus dem rechtsextremistischen Spektrum verteidigt hat? Einige Beispiele aus dem Fundus Ihrer Referentin Frau Pahl:

Welche Äußerungen sind ein strafbares verfassungswidriges Propagandamittel (§ 86 StGB)?

Welches sind strafbare Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)?

Welche Äußerungen sind eine strafbare Verunglimpfung des Staates (§ 90a StGB)?

Welche ausländerkritischen Äußerungen sind erlaubt (§ 130 StGB)?

Wann ist eine volksverhetzende Äußerung erlaubt (§ 130 StGB)?

Wieviele Stücke mit verfassungswidrigen Kennzeichen oder volksverhetzenden Medien darf man besitzen (§§ 86, 86a, 130 u.a. StGB)?

Ist die Verbreitung strafbarer volksverhetzender Medien erlaubt (§ 130 StGB)?

Ist es strafbar, verfassungswidrige oder volksverhetzende Schriften aus dem Ausland einzuführen (§§ 86a, 130 StGB)?

Herr Schiedewitz gilt dem Niedersächsischen Verfassungsschutz als Teil eines „Netzwerks von Holocaustleugnern und Geschichtsrevisionisten, die das nationalsozialistische Deutschland von Schuld reinwaschen“. Selbst wenn man diese Einschätzung nicht teilt,

fragt sich der Außenstehende, warum der Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff e.V. ausgerechnet diesen Referenten, der für den derart einschlägig qualifizierten Verein steht, einlädt?

Sie wehren sich auf Ihrer Heimseite im Internet dagegen, dass Ihr Verein als antisemitischen qualifiziert wird: Erklären Sie bitte wie folgende Passage aus dem Vorwort des Buches „Die Judenmacht, ihr Wesen und Ende“ (!!!) zu verstehen ist, die Mathilde Ludendorff am 9. April 1939 geschrieben hat. Wie anders als antisemitisch ist ein solcher Text zu verstehen?

Zitat: „Seit im dritten Reiche der Abwehrkampf der Deutschen Rasse gegen das jüdische Volk in strengen Gesetzen seine Gewähr gefunden, sehen wir daher mit Schrecken, daß es Millionen Deutsche gibt, die sich auch heute noch der trügerischen Hoffnung hingeben, der Jude sei nun überhaupt nicht mehr eine Weltgefahr. Indessen wühlt der Schlaue noch heute durch seine geheimen Kampfscharen im Volke und wühlt erst recht in all den Völkern, in denen er noch herrscht, gegen unser kraftvoll wiederauferstandenes Deutsches Reich.“

... bat darum, von Ihnen informiert zu werden, dass ich mich mit meinen Fragen an Sie gewandt habe. Das stelle ich Ihnen anheim.

Mit freundlichen Grüßen

...

Unsere Antwort:

Sehr geehrter Herr ...

besten Dank für Ihr Interesse an unserem Verein. Zunächst einige kleine Hinweise an Sie:

Eine Demokratie lebt davon, daß es unterschiedliche Sichtweisen zu den Problemen, Ursachen und Wirkungen für die Welt und ihre Erscheinungen gibt. Deshalb ist nicht nur die Religionsfreiheit ein hohes Gut, sondern sind auch Weltanschauungsgemeinschaften mit dem gleichen Recht ausgestattet.

Bevor wir uns nun in Einzelheiten verlieren, einige Fragen an Sie:

- 1. Sind Sie für Meinungsfreiheit, auch wenn Ihnen die Meinungen nicht gefallen oder sie Ihnen als falsch erscheinen?*
- 2. Sind Sie dafür, immer die gleichen Maßstäbe bei der Beurteilung von Sachverhalten anzuwenden?*

3. *Wie war das noch mit dem Unterschied von Islam und den islamistischen Attentätern?*
4. *Sind Sie dafür, daß in einer Demokratie vorgegeben werden sollte, wie man bestimmte Personen oder Sachverhalte beurteilen muß?*
5. *Sind Sie auch der Meinung, daß Presse und Medien als erstes um die Wahrheit bemüht sein sollten?*
6. *Was sagen Sie zu dem Buch von Udo Ulfkotte? Alles Verschwörungstheorie?*

<http://www.wissensmanufaktur.net/pressefreiheit-wird-nur-noch-simuliert>

7. *Sie fragen uns, weswegen wir uns nicht von Menschen distanzieren, die vom Niedersächsischen Verfassungsschutz kritisch beäugt werden ?*
8. *Wir leben in einem Rechtsstaat und die Feststellung, ob jemand ein Verbrechen verübt hat oder nicht, bleibt bei uns zum Glück den Gerichten überlassen und nicht einem Inlandsgeheimdienst. Und Gesinnungsunterdrückung wollen wir ja nicht ausüben, wir haben ja aus den Erfahrungen der Diktaturen gelernt, oder?*

Das war doch die Hauptursache, warum fast niemand mehr im 3. Reich wagte, anderer Meinung zu sein.

9. *Wir könnten uns natürlich vorstellen, daß Sie da eventuell anderer Meinung sind, wenn wir auf Wikipedia lesen: ·*

„1952–89: Die Märkische Volksstimme erscheint als Organ der SED-Bezirksleitung für den [Bezirk Potsdam](#).

· 1989/90: mit der Wende in der DDR wird die MV nach und nach unabhängig von der SED. Sie wird durch die Treuhand zum Verkauf ausgeschrieben.

· August 1990: Gründung der Märkischen Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam aus den Volkseigenen Betrieben (VEB) Verlag Märkische Volksstimme und Bezirksdruckerei Märkische Volksstimme.

· 3. Oktober 1990: Umbenennung der Märkischen Volksstimme in Märkische Allgemeine.“

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%A4rkische_Allgemeine

Da muß die Frage schon erlaubt sein, ob ihre unkritische Anlehnung an die Meinung von Inlandsgeheimdiensten evt. auf Ihre Tradition als Organ der SED zurück geht? Übrigens finden sich auch André Aden und Andrea Röpke im Visier des Verfassungsschutzes.

6. *Uns wurde schon von Kollegen von Ihnen eingeräumt, daß es sowieso egal sei, was wir zu sagen hätten, da höheren Ortes schon feststünde, was geschrieben werden soll.*

Nachdem Sie uns gar keine Antwortmöglichkeit eingeräumt haben, Ihr Artikel erschien ja schon am nächsten Tag in der MAZ, sehen wir uns darin bestätigt, daß Sie eine ernsthafte, ehrliche Diskussion gar nicht wollen und dürfen. Wir haben natürlich großes Verständnis, daß Sie wie viele Ihrer Kollegen schließlich Geld für den Lebensunterhalt erschreiben müssen. Und der Hungerige fragt wenig nach Ethik. Sie werden aber auch verstehen, daß wir aus diesen Gründen momentan keine große Motivation haben, in einen Gedankenaustausch mit Ihnen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

...

Was wir in unseren kurzen Fragen noch nicht angesprochen haben, möchten wir hier nur ergänzend festhalten:

Wenn Rechtsanwälten zum Vorwurf gemacht wird, wen sie verteidigen, dann heißt das letztlich nichts anderes, als daß man bestimmten Menschen das Grundrecht auf einen Verteidiger abspricht. Das ist in unserem freiheitlichen Rechtsstaat zum Glück nicht so. Wer als Journalist aber einem Rechtsanwalt aus der auch vorbeugenden rechtlichen Beratung und Vertretung einen Vorwurf macht, stellt letztlich unser Rechtssystem in Frage. Darüber sollten Journalisten sich vorher Gedanken machen.